

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0044/2017

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion: Kontrollen in Shisha-Bars

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 02.08.2010 fallen auch Shisha-Bars unter die Nichtraucherschutzgesetze der Länder. Ausgenommen sind lediglich solche Shisha-Bars, in denen ausnahmslos tabaklose Wasserpfeifen angeboten werden. Diese enthalten ausschließlich getrocknete Früchte oder Dampfsteine.

Laut Zoll wird in Shisha-Bars häufig geschmuggelter, unverteuerter Wasserpfeifentabak verwendet. Laut Hauptzollamt Dortmund liegt die Zahl der Shisha-Bars, die sich an die Steuergesetze halten unter 3%. Nach einem Bericht im „Focus“ vom 11.04.2017 beinhaltet illegal gehandelter Tabak häufig zusätzliche bedenkliche Konservierungsstoffe, Aromen oder unhygienische Inhaltsstoffe. Glycerin oder Zuckermelasse erzeugt bei der Verbrennung gesundheitsschädliche Substanzen, die direkt inhaliert werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. *Werden die Shisha-Bars regelmäßig vom Ordnungsamt/Zoll kontrolliert, um die Legalität des angebotenen Tabaks sicherzustellen und illegalen und gesundheitsschädlichen Tabak aus dem Verkehr zu ziehen?*

In der Vergangenheit fanden zwei gemeinsame Kontrollen in verschiedenen Shisha-Bars von Zoll und Ordnungsamt statt. Das Augenmerk des Ordnungsamtes lag hier im Bereich des Jugendschutzes. Das Augenmerk des Zoll lag u.a. im Bereich des Steuerrechts (geschmuggelter, unverteuerter Tabak). Ob der Zoll darüber hinaus noch zusätzliche Kontrollen durchgeführt hat oder durchführt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Es sind weitere gemeinsame Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten geplant.

- a. *Falls ja, wie viele Strafverfahren und Bußgeldbescheide wurden seit 2016 erlassen?*

Ob es im Rahmen der vom Zoll erlangten Erkenntnisse zu Strafverfahren oder Bußgeldbescheide gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen wurden nicht festgestellt.